



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 23. Dezember 2013

Schriftliche Frage im Dezember 2013
Arbeitsnummer 145

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

G. Lösekrug-Möller

Schriftliche Frage im Dezember 2013

Arbeitsnummer 145

Frage Nr. 145:

Wird die Bundesregierung den Beschluss des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2012, wonach die Bemessung der Rente von DDR-Übersiedlern für deren DDR-Erwerbsjahre nach den Tabellen 1 bis 16 des Fremdrentengesetzes in der zum 18. Mai 1990 gültigen Fassung beibehalten werden soll, in ein Gesetzgebungsverfahren einbringen?

Antwort:

Seit der Herstellung eines einheitlichen gesamtdeutschen Rentenrechts im Jahr 1992 werden DDR-Erwerbsjahre genauso wie die im alten Bundesgebiet zurückgelegten Erwerbsjahre nach den versicherten Arbeitsverdiensten bewertet. Die DDR-Arbeitsverdienste werden dabei mit einem Faktor auf vergleichbares „West“-Niveau angehoben. Für damals im rentennahen Alter befindliche DDR-Übersiedler/-innen - vor 1937 Geborene - verblieb es bei der bis dahin geltenden Bewertung der DDR-Zeiten mit den fiktiven Tabellenentgelten der Anlagen 1 bis 16 des Fremdrentengesetzes (FRG).

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 28. Juni 2012 beschlossen, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Petition zur Erwägung zu überweisen, mit der begehrt wird, dass das geltende Rentenrecht geändert und DDR-Zeiten bei der Rentenberechnung auch für nach 1936 geborene DDR-Flüchtlinge bzw. DDR-Übersiedler/-innen fiktiv nach den Tabellenwerten des FRG bewertet werden. Mit Schreiben vom 13. Juli 2012 ist der Beschluss dem BMAS zur Erwägung übersandt worden.

Das BMAS hatte die Petition aufgrund der Überweisung erneut geprüft und dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 13. September 2012 geantwortet. Im April 2013 fand ein erweitertes Berichterstattergespräch statt. Das BMAS hat daraufhin auf Bitten des Petitionsausschusses weitere Informationen zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage übersandt. Der Ausgang des noch laufenden parlamentarischen Petitionsverfahrens gilt es nun abzuwarten.